



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 421239w

FIRMA

ELTO Immoverwaltung GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

02.08.2025

UNTERZEICHNET VON

B Mathilde Schruckmayr
am 31.07.2025

PRÜFWERT: b833a37a79393f374c86b3c54315f208

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	10.767.872,46	9.940
Anlagevermögen	6.560.861,56	5.717
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	5.088.439,59	4.272
Finanzanlagen	1.472.421,97	1.445
Umlaufvermögen	4.200.935,62	4.217
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.358.161,70	1.181
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.174.957,02	1.166
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	2.842.773,92	3.036
Rechnungsabgrenzungsposten	6.075,28	6
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	10.767.872,46	9.940
Eigenkapital	10.265.620,36	9.729
eingefordertes Stammkapital	140.000,00	140
<i>Stammkapital</i>	140.000,00	140
<i>davon eingezahlt</i>	140.000,00	140
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	10.125.620,36	9.589
<i>davon Gewinnvortrag</i>	9.588.545,31	8.092
Rückstellungen	20.709,00	22
Verbindlichkeiten	479.838,32	187
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	172.292,97	170
Rechnungsabgrenzungsposten	1.704,78	3

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gem. § 201 UGB wurden eingehalten. Bilanzansatz- und Passivierungswahlrechte wurden nicht ausgeübt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Die Bewertungsgrundlagen entsprechen den unternehmensrechtlichen Bewertungsvorschriften. Bei Bewertungswahlrechten wurde die Generalnorm (§222 Abs. 2 UGB) beachtet.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

2